



## Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau  
Obervellach 21, 9821 Obervellach

☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24

e-Mail: [obervellach@ktn.gde.at](mailto:obervellach@ktn.gde.at)

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 17. Jänner 2025

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die **Sitzung des Gemeinderates**  
der Marktgemeinde Obervellach  
**am Dienstag, 17. Dezember 2024** im Kultursaal  
der Marktgemeinde Obervellach.

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vorsitzender  
Herr 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer jun.  
Herr 2. Vizebürgermeister Martin Stocker (ab 17:12 Uhr)  
Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair  
Herr Vorstandsmitglied Otto Gugganig  
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto  
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta  
Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher-Lackner  
Herr Gemeinderatsmitglied Lukas Gollmitzer (ab 17:42 Uhr)  
Frau Gemeinderatsmitglied Anita Gössnitzer  
Frau Gemeinderatsmitglied Susanne Keuschnig  
Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Claudia Maier  
Frau Gemeinderatsmitglied Nicole Mitterling  
Herr Gemeinderatsmitglied Werner Obermann  
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Dominik Pacher  
Herr Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec  
Herr Gemeinderatsmitglied Johann Schachner  
Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats  
Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner

Herr Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer, Amtsleiter  
Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Aufgrund der Einladung vom 10. Dezember 2024 wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Bestellung von zwei Niederschriftsunterfertigern
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2024
3. Fragestunde

4. Beschlussfassung Voranschlag 2025 inkl. Mittelfristiger Ergebnis- Investitions- und Finanzierungsplan 2025-29
5. Beratung/ Beschlussfassung - Gebühren und Tarife 2025
6. Beschluss Stellenplan 2025 inkl. Verordnung
7. Antrag auf Entfernung der bestehenden Telefonzelle beim Schützenhaus
8. Grundabtretung/Berichtigung: Frau Kornelia Striednig und Marktgemeinde Obervellach, Kundmachung, Vereinbarung, Zustimmung zum Bauvorhaben
9. Neuverlegung der Stromleitung für die Straßenbeleuchtung im Bereich Semslach inkl. Verträge
10. Weitergabe von BZ.AR. für die Kleinkinderziehung durch die Firma Herzog
11. Vereinbarung und Kostenbeitrag ÖBB „Asphaltierung Bereich Räuflach“ inkl. Flächenabtretungen
12. Neugestaltung Kinderspielplatz Schwimmbad - Kostenrahmen
13. Aufstockung der Kanalrücklage am Sparbuch
14. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 03.12.2024
15. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **1. Bestellung von zwei Niederschriftsunterfertigern**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer Herr Ing. Dominik Pacher und Herr Johann Schachner einstimmig bestellt.

### **2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2024**

Der Entwurf des Protokolls wurde den beiden Mitfertigern, Herrn Josef Gantschacher-Lackner und Frau Anita Gössnitzer, übermittelt. Beide haben Ihre Zustimmung erteilt.

### **3. Fragestunde**

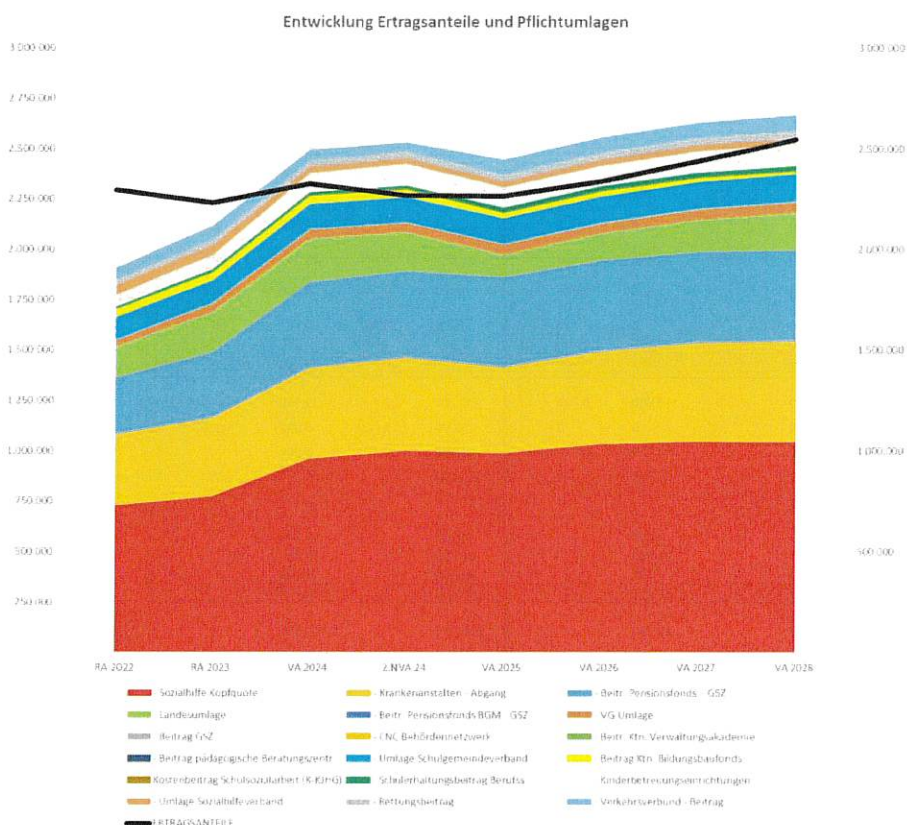
Da innerhalb der Frist keine Fragen eingelangt sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

### **4. Beschlussfassung Voranschlag 2025 inkl. Mittelfristiger Ergebnis- Investitions- und Finanzierungsplan 2025-29**

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet über die Ausgangsvoraussetzungen:

- Unveränderte Grundproblematik: stagnierende Einnahmen aus Ertragsanteilen, massiv gestiegene Umlagen trotz einiger Gegenmaßnahmen von Landesseite (siehe folgende Grafik)
- Keine Mittel aus „Strukturfonds“ des Bundes
- Wenige Vorgaben der Gemeindeaufsicht
- Steigerung Löhne/Gehälter bis gestern (16.12.) nicht bekannt. Annahme: 2,7%. Es sind nun tatsächlich 3,3%
- Beschlüsse von Gemeinderat und -vorstand sind eingearbeitet
- Keine außertourlichen Reserven für Investitionen oder Instandhaltungen
- Sämtliche BZ-Mittel werden für den Haushaltsausgleich verwendet. Noch nicht verplant sind (größtenteils) die IKZ-Mittel sowie die Wasserkraft-Mittel
- Tennishalle wird an Gemeinde fallen und stellt einen weiteren „Betrieb gewerblicher Art“ dar, vergleichbar mit dem Spitalshaus

An dieser Stelle kommt Herr Vizebgm. Martin Stocker um 17:12 Uhr in die Sitzung.



Eine Übersicht des Voranschlages mit den Ansatzsummen wurde allen Gemeinderatsmitgliedern vorab per E-Mail übermittelt:

VORANSCHLAG 2025 - ENTWURF												
Bezeichnung	Erträge / Einnahmen					Aufwände / Ausgaben					Kommentar	
	2.NVA 24	2.NVA 24 F	E - VA 25	F - VA 25	F DIFF	2.NVA 24 E	2.NVA 24 F	E - VA 25	F - VA 25	F DIFF		
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0	0	0	0	118.600	118.600	120.700	120.700	2.100	Ann. Bm. Ref. Keine Steigerung, 4 GR, 4 KA, 12 GV, 6 sonst. Aus.	
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	90.800	61.200	102.000	54.300	-8.900	619.500	598.100	633.500	610.200	12.100	AUS: 4.500 K5 neu! Personal: Wie bisher	
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	110.900	110.900	116.900	115.900	5.000	156.900	156.900	166.000	166.000	9.100	Personal - Durchläufer	
016000 EDV - Behördennetzwerk	0	0	11.100	11.100	11.100	1.900	1.900	2.000	2.000	100	EN: Zuschuss aus MS 25	
024000 Wahlamt	5.600	5.600	4.000	4.000	-1.600	8.000	8.000	4.000	4.000	-4.000	Vollbezahlung - Schätzung Rufänderung unklar	
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. C	0	400	0	0	-400	31.500	31.500	31.800	31.800	300	Mit 2.400,- für Kunstausst. - (noch) nicht beschlossen!	
063000 Städtekontakte und Partnerschaften	0	400	0	0	-400	9.000	12.100	9.500	9.500	-2.600	Einladung Hermele zu Jubiläum	
070000 Verfügungsmittel - Bgm. + Referenten	0	0	0	0	0	33.600	33.600	32.100	32.100	-1.500	1% von Absch. 52 RA 2023	
080000 Pensionen	0	0	0	0	0	427.900	427.900	446.200	446.200	18.300	Keine Umlage WKHf veranschlagt	
xx sonst.	0	800	0	800	0	5.700	5.700	4.400	4.400	-1.300		
<b>Gruppe 1: Vertretungskörper u. allg. Verwalt.</b>	<b>207.300</b>	<b>179.300</b>	<b>234.000</b>	<b>186.100</b>	<b>6.800</b>	<b>1.412.600</b>	<b>1.394.300</b>	<b>1.450.200</b>	<b>1.426.900</b>	<b>32.600</b>		
163000 Freiwillige Feuerwehr	48.900	10.700	64.900	27.000	16.300	97.600	64.400	136.200	73.600	9.200	Behörden 30.000, Förderung 17.400, Bsp. 4000,- Vorgabe vom Land, 10/25	
163200 Ankauf FF-Fahrzeug 2023	231.000	458.600	0	0	-458.600	0	459.000	0	0	-459.000	Vorhaben beendet	
163300 Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug	0	78.300	0	0	-78.300	100	78.200	0	0	-78.200	Vorhaben beendet	
164000 Forderung der Brandbekämpfung	80.000	80.000	80.000	80.000	0	83.300	83.300	83.300	83.300	0	BZfRt für Sicherheitsbeauftragte	
179000 Katastrophenschäden	65.200	48.900	1.500	0	-48.900	34.900	33.400	6.900	4.800	-28.600	Keine Reserve Wirtschaftshilfsleistungen	
179100 Katastrophenschäden 2018	3.400	0	26.600	0	0	6.700	6.700	53.300	53.300	46.600	Semtsdacher- und Hirschebarbrücke EN: Rücklage	
xx sonst.	0	0	0	0	0	2.600	7.200	3.000	3.000	-4.200		
<b>Gruppe 2: Öffentliche Ordnung und Sicherh.</b>	<b>428.500</b>	<b>676.500</b>	<b>173.000</b>	<b>107.000</b>	<b>-286.600</b>	<b>225.200</b>	<b>732.200</b>	<b>282.700</b>	<b>218.000</b>	<b>-414.200</b>		
210000 Verbandsumlage, Schulerhaltungskosten	50.000	50.000	0	0	-50.000	171.600	171.600	160.400	160.400	-11.200	kein KZ-Bonus ab Einnahme v. 11.200 Personal: Schulaufw. und Reinigung wie bisher - ohne Grundauspflege, ohne pat. Wirtschaft OHNE Inv. Bilanzsch. - Angebot 9.200	
211000 Volksschule Obervehlach	86.200	0	86.900	0	0	214.000	126.400	190.100	102.000	-24.400		
211500 Außenanlage u. Gehwege Bildungscampi	35.000	35.000	0	0	-35.000	16.400	37.600	0	0	-37.600	Vorhaben beendet	
220000 Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0	0	0	15.200	15.200	24.500	24.500	9.300	Umlage	
228000 Lehrlingsförderung (für Lehrlinge)	0	0	0	0	0	2.400	2.400	2.400	2.400	0		
232000 Schülerbetreuung - GTS	29.500	29.500	33.100	33.100	3.600	69.300	69.300	71.100	71.100	1.800	EN: 8. Land und 2. Bund f. 1.400 OFFEN: Einlösung Elternbeiträge, Arbeitsmittelbeiträge etc?	
232020 Ferienbetreuung	4.400	4.400	4.600	4.600	200	11.100	11.100	13.200	13.200	2.100	Familien - 2 Ferienkinderkassen OFFEN: Angebot, Beiträge	
240000 Kindergarten Obervehlach	75.700	4.900	93.400	58.900	54.000	155.700	118.500	102.300	83.300	-35.200	OFFEN: Einnahmen - Arbeitsmittelbeiträge	
240100 Kindertagesstätte	28.300	21.600	33.900	21.600	0	29.100	18.200	25.700	15.300	-2.600	OFFEN: Einnahmen - Arbeitsmittelbeiträge	
249000 Transferzahlungen - Kinderbetreuung	0	0	0	0	0	105.900	105.900	99.100	99.100	-6.800	Ländersumlage	
262000 Sportplätze - Schießstätte	38.000	220.000	500	500	-219.500	20.400	223.500	0	0	-223.500	Baurecht Schützen	
265100 Tennishalle Obervehlach	0	0	0	0	0	13.700	13.700	10.000	10.000	-3.700	Letzmalig 10.000,- für GmbH Nachwuchsförderung zu Anfang unter 2020 Sport	
269000 Sportförderungen	7.400	5.500	3.300	1.400	-4.100	22.600	20.700	23.300	21.400	700	Jugendförderung Fußball und Tennis Bilbothek "Art" 2024 ca. 3.500 Bilbothek "Musik" 2025 ca. 2.300 - Weiterver. Incoming	
273000 Bibliothek	0	0	2.000	2.000	2.000	3.600	3.800	6.700	6.900	3.100		
282000 Studienbeihilfe	0	0	0	0	0	5.200	5.200	5.200	5.200	0		
xx sonst.	4.800	4.800	2.200	2.200	-2.600	3.900	3.800	200	200	-3.600		
<b>Gruppe 2: Unterr., Erziehung, Sport/Wissens</b>	<b>359.300</b>	<b>375.700</b>	<b>259.900</b>	<b>124.300</b>	<b>-251.400</b>	<b>860.100</b>	<b>946.900</b>	<b>734.200</b>	<b>615.000</b>	<b>-331.800</b>		
320000 Musikschule Molltal	6.500	6.500	5.600	5.600	-900	25.700	25.000	24.300	23.600	-1.400	AUS: Mehr Schläger: raum. Beiträge MS EN: 70% Betrag Musikschule	
322000 Maßnahmen zur Förd. d. Musikpflege	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	0		
363000 Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	0	0	0	0	0	16.300	20.100	8.800	11.300	-8.800	2.500 für Projekt G. Regl. eingepflegt OFFEN: Feuerstation	
363100 Ortsentwicklungsprozess 2023-24	77.500	77.500	10.000	10.000	-67.500	60.000	60.000	15.000	15.000	-45.000	Projektschluss. Restl. CRE-Förderung	
363200 Masterplan ÖBB-Kraftwerk ALT	26.700	26.700	0	0	-26.700	23.100	23.100	0	0	-23.100	Projekt 2024 abgeschlossen	
Vorhaben "Umsetzung Masterplan"			?	?	?			?	?	?		
369000 Veranstaltungen	6.100	6.100	3.400	3.400	-2.700	18.600	20.400	17.200	17.200	-3.200		
380000 Kultursaal der Marktgemeinde	26.400	7.300	25.800	6.700	-600	65.000	61.500	60.900	41.800	-19.700	Keine Reserve für größere Investitionen	
xx sonst.	25.100	25.100	200	200	-24.900	32.300	32.300	4.800	4.800	-27.500		
<b>Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus</b>	<b>168.300</b>	<b>149.200</b>	<b>45.000</b>	<b>25.900</b>	<b>-123.300</b>	<b>246.000</b>	<b>247.400</b>	<b>136.000</b>	<b>118.700</b>	<b>-128.700</b>		
411000 Sozialhilfe Kopfquote	38.000	38.000	28.700	28.700	-9.300	1.066.000	1.066.000	1.048.500	1.048.500	-17.500	EN: "Einstufungen" (ident. Bezirksumlage) AUS: & Verwaltung	
429000 Sonstige Einrichtungen (inkl. Altentage)	1.100	1.100	0	0	-1.100	12.700	12.700	13.000	13.000	300	OFFEN: Gebotslage- und Babygerichte, Wählkosten	
xx sonst.	0	0	0	0	0	5.000	5.000	6.000	6.000	1.000	OFFEN: Zuschuss Essen auf Rädern	
<b>Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.</b>	<b>39.100</b>	<b>39.100</b>	<b>28.700</b>	<b>28.700</b>	<b>-10.400</b>	<b>1.083.700</b>	<b>1.083.700</b>	<b>1.067.500</b>	<b>1.067.500</b>	<b>-16.200</b>		
512000 Gesundheitsdienst, Fam.Forum, Ges.Tag	1.600	1.600	1.200	1.200	-400	9.500	9.500	9.700	9.700	200	Nachfolgeprojekt Comm. Nursing II Mehrfach keine Kosten für GbR	
520000 Natur- u. Landschaftsschutz, Nationalpar	0	0	0	0	0	40.600	40.600	41.600	41.600	1.000	OFFEN: Antragsl. Baubesetz "wie bisher" - Frage zu weiterer Baubesetz?	
528000 Tierkörperbeseitigung	2.700	2.700	2.700	2.700	0	9.600	9.600	9.200	9.200	-400		
530000 Rettungsbeitrag	0	0	0	0	0	33.500	33.500	33.900	33.900	400	Umlage & Mföhlung	
560000 Betriebsabgang Krankenanstalten	0	0	0	0	0	466.700	466.700	428.500	428.500	-38.200	Umlage & Mföhlung	
xx sonst.	0	0	0	0	0	5.800	5.800	5.800	5.800	0	Sprengelätze	
<b>Gruppe 5: Gesundheit</b>	<b>4.300</b>	<b>4.300</b>	<b>3.900</b>	<b>3.900</b>	<b>-400</b>	<b>565.700</b>	<b>565.700</b>	<b>528.700</b>	<b>528.700</b>	<b>-37.000</b>		

612000	Ausbau der Gemeindestraßen	283.600	50.500	272.800	36.700	-13.800	303.700	85.700	312.300	71.500	-14.200	8.000 für Instandhaltung (Fugen...) 2.500 für Radwege/Gründungsarbeiten GR 09/24 bzw. GVSt 10/24
612130	Investitionen Gemeindestraßen 2023	68.000	68.000	0	0	-68.000	10.300	68.300	0	0	-68.300	Vorfahrten beendet
612140	Investitionen Gemeindestraßen 2025			0	0	0			0	0	0	Abrechnung für aus Kanalsystem? Bemessung B100 + Bushaltestellen?
620000	Förderung der Wasserversorgung	0	0	0	0	0	1.400	1.400	1.400	1.400	0	Unter 160000 budgetiert
621000	Förderung der Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	2.500	2.500	2.000	2.000	-500	25% von Anschlüssen ÖWF-Fond
631000	Molliverband	0	0	0	0	0	53.300	53.300	53.300	53.300	0	Mitteilung Weibacher
633000	Wirkbachverbauung	0	0	0	0	0	11.000	10.200	8.400	7.600	-2.600	Maßnahmen Beteiligungsdenkmal 6
640000	Maßnahmen nach der SIVO	1.600	0	1.600	0	0	12.900	12.000	12.000	10.300	-1.700	Verkehrsschilder
650000	Verkehrsverbund	25.400	25.400	7.000	7.000	-18.400	70.500	70.500	74.700	74.700	4.200	FFBE Wegleitung 60Hr von Land ÖFFBE - Zusätzliche Beschäftigten 813.000 - Personalaus ÖFFBE 1.000 für Nachbau Lenz; 2.500 für Nachbau Spital
xx sonst.		900	100	900	100	0	4.100	7.100	9.600	8.000	900	
<b>Gruppe 6: Straßen und Wasserbau, Verkehr</b>		<b>379.500</b>	<b>144.000</b>	<b>282.300</b>	<b>43.800</b>	<b>-109.200</b>	<b>469.700</b>	<b>311.000</b>	<b>473.700</b>	<b>228.800</b>	<b>-82.200</b>	
710000	Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau	8.300	8.300	500	0	-8.300	10.400	9.900	3.600	3.100	-6.800	1.600 - für Studie Pfaffenberg-Wies Personalaus Kalkulation für Gebäude; Reserve für Bodenarbeiten
742000	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	600	600	600	600	0	14.300	14.300	6.300	6.300	-8.000	
770000	Einricht. Förderung Fremdenverkehr	33.800	32.800	33.600	33.600	800	37.500	37.500	38.800	38.800	1.300	Ein Personalüberlassung ÖHFE 5.000 - Maßzuschuss
771000	Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	56.400	66.900	29.200	29.200	-37.700	109.300	118.100	98.100	98.100	-20.000	Refundierung von Region und TVB eingeleitet
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0	0	0	0	0	26.400	22.400	21.500	21.500	-900	Mitgliedsbeiträge LAG, KEM, KLAR
xx sonst.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Gruppe 7: Wirtschaftsförderung</b>		<b>99.100</b>	<b>108.600</b>	<b>63.900</b>	<b>63.400</b>	<b>-45.200</b>	<b>197.900</b>	<b>202.200</b>	<b>168.300</b>	<b>167.800</b>	<b>-34.400</b>	
814000	Straßenreinigung - Winterdienst	0	0	0	0	0	95.400	94.700	92.100	91.600	-3.100	Realistische Schätzung - nicht mehr Schnee der letzten Jahre
815000	Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	500	0	1.000	0	0	60.200	59.100	57.100	56.000	-3.100	
816000	Öffentliche Beleuchtung	15.400	600	16.400	0	-800	51.700	42.000	44.900	32.500	-8.500	Reserve für Invest. 5.000,-
817000	Friedhof	9.600	4.300	11.600	6.300	-2.000	20.000	24.200	17.100	6.300	-17.900	Keine Reserve für Investitionen
820000	Wirtschaftshof der Marktgemeinde	340.700	331.600	343.100	327.900	-3.700	319.700	311.100	324.000	316.100	5.000	Personal 2*100% 170%, Sackkraft 4 Monde, Hilfskraft 4 Monate 4.000 für Werkzeug etc.
833000	Erlebnisbad	242.900	221.900	207.800	179.200	-42.700	385.600	363.900	289.500	269.200	-84.700	Personal 2*100% 17 geringst; 8 Mon 50% Hilfskraft, Praktikum je 10.000 für "kleine Investitionen" und Instandhaltungen Reinigung/Desinfekt. wie 2024 (hoch) Miete Lokal 600 ESt; 100.000 BZ
833800	Erlebnisbad - Investitionen 2023	61.700	61.700	0	0	-61.700	11.700	55.700	0	0	-55.700	Vorfahrten beendet
840000	Unbebaute Grundstücke	1.100	14.200	600	600	-13.600	6.600	6.600	1.400	1.400	-5.200	Ein ÖBB 2024 budgetiert - evtl. erst 25
851000	Ortskanal Obervellach	961.000	933.500	858.600	749.500	-184.000	692.100	906.100	720.100	594.400	-311.700	Bereitstellungs- und Benutzungsgebühr angepasst
	Stand Konto 931940 - HoRe 24:	2.352.327										
	Isoliertes Ergebnis VA 25	138.500	155.100									
	Stand Konto 931940 - HoRe 25:	2.490.827										
851001	Oberflächenwasserkanal Lassach	11.600	722.600	0	0	-722.600	7.900	102.600	0	0	-102.600	Vorfahrten beendet
851002	Oberflächenwasserkanal Stran	0	433.100	0	0	-433.100	3.700	429.100	0	0	-429.100	Vorfahrten beendet
852000	Müllbeseitigung	217.900	204.800	249.000	235.900	31.100	246.900	234.900	256.100	240.600	5.700	Erhöhung Beseitigung 10%, Benützung 20%
	Stand Konto 931950 - HoRe 24:	47.580										
	Isoliertes Ergebnis VA 25	-7.100	-4.700									
	Stand Konto 931950 - HoRe 25:	40.480										
853000	Wohn- und Geschäftshaus Oberv. 32	36.300	36.300	38.600	38.600	2.300	24.800	24.600	25.700	25.500	900	
	Stand Konto 931960 - HoRe 24:	158.226										
	Isoliertes Ergebnis VA 25:	12.900	13.100									
	Stand Konto 931960 - HoRe 25:	171.126										
853100	Tennis- und Bewegungszentrum	0	0	35.200	35.200	35.200	0	0	39.200	39.200	39.200	Ein ALLE (1) Betriebskosten (27.4) Miete 7.800 Werbeflächen bei Pächter/ AUS_BK (27.4); WHK 4,5; sonst 7
	Isoliertes Ergebnis VA 25	-4.000	-4.000									
	Stand Konto 931970 - HoRe 25:	-4.000										
853101	LED-Umstellung Tenniszentrum			0	50.000	50.000			0	50.000	50.000	Finanzierung 50% H3 23, 50% K2 mit 4 Semestern
870000	Photovoltaik	7.600	0	7.600	0	0	10.300	0	10.300	0	0	Auflösung Inv - Zuschüsse noch ohne KPC
870000	PV Bildungscampus	0	32.000	0	0	-32.000	0	0	0	0	0	KPC-Förderung ca 11/24 noch unklar
896000	Campingplatz	9.200	7.600	9.600	8.000	400	10.100	5.100	10.200	5.200	100	
xx sonst.		161.200	159.100	2.300	2.000	-159.900	171.900	169.900	11.900	14.000	-159.900	WG Selbstkosten (ÖHFE 2.000)
<b>Gruppe 8: Dienstleistungen</b>		<b>2.076.700</b>	<b>3.163.300</b>	<b>1.781.400</b>	<b>1.631.400</b>	<b>#####</b>	<b>2.118.600</b>	<b>2.829.600</b>	<b>1.899.600</b>	<b>1.742.000</b>	<b>#####</b>	
<b>Gruppe I Dienstleistungen</b>		<b>2.076.700</b>	<b>3.163.300</b>	<b>1.781.400</b>	<b>1.631.400</b>	<b>#####</b>	<b>2.118.600</b>	<b>2.829.600</b>	<b>1.899.600</b>	<b>1.742.000</b>	<b>#####</b>	
910000	Geldverkehr	100	100	100	100	0	5.700	5.700	5.700	5.700	0	
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	886.500	886.500	820.800	820.800	-65.700	0	0	0	0	0	VCST 539; ohne ÖBB-KV und MBau; Rest=3%
925000	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundeabg	2.268.200	2.268.200	2.265.000	2.265.000	-3.200	0	0	0	0	0	Mitteilung Gemeindeabteilung
930000	Landesumlage	21.100	21.100	0	0	-21.100	205.400	205.400	108.200	108.200	-97.200	Mitteilung Gemeindeabteilung (40% Ref.)
940000	Gde-Finanzausgleich	657.100	657.100	656.000	656.000	-1.100	0	0	0	0	0	ALLE BZ außer 150.000,- Bad
941000	Sonst. Zuweisungen FAG (§ 25.26)	77.900	77.900	82.300	82.300	4.400	0	0	0	0	0	20.8 § 25 FAG; 61.9 § 33 2025
945000	Zuschüsse des Bundes (Pflegefonds)	75.700	75.700	106.400	119.700	44.000	0	0	0	0	0	
xx sonst.		200	200	200	200	0	100	100	100	100	0	
<b>Gruppe I Finanzwirtschaft</b>		<b>3.986.800</b>	<b>3.986.800</b>	<b>3.930.800</b>	<b>3.944.100</b>	<b>-42.700</b>	<b>211.200</b>	<b>211.200</b>	<b>114.000</b>	<b>114.000</b>	<b>-97.200</b>	

Summe 0-9 Einnahmen /Ausgaben OH		7.748.900	8.826.800	6.802.900	6.158.600	#####	7.390.700	8.524.200	6.854.900	6.227.400	#####
		Ergebnis		Finanz.							
		2. NVA 24	2. NVA 24	E - VA 25	F - VA 25						
ERGEBNIS EINNÄHMEN - AUSGABEN		358.200	302.600	-52.000	-68.800	-371.400					
Davon frühere Betriebe marktbest. Tätigkeit:											
Kanal:		268.900	27.400	138.500	155.100	127.700					
Vorhaben Kanal:		0	624.000			-624.000					
Müll:		-29.000	-30.100	-7.100	-4.700	25.400					
Wohn- u. Geschäftshaus:		11.500	11.700	12.900	13.100	1.400					
Tennis- und Bewegungszentrum:				-4.000	-4.000	-4.000					
Vorhaben Tenniszentrum:				0	0						
<b>SUMME "BETRIEBE":</b>		<b>251.400</b>	<b>833.000</b>	<b>140.300</b>	<b>159.500</b>	<b>-473.800</b>					
<b>ERGEBNIS OHNE "BETRIEBE":</b>		<b>106.800</b>	<b>-330.400</b>	<b>-192.300</b>	<b>-228.300</b>	<b>102.100</b>					
Davon investive Vorhaben (außerhalb Betriebe):				-31.700	-58.300						
<b>ERGEBNIS OHNE "BETRIEBE" und VORHABEN:</b>				<b>-160.600</b>	<b>-170.000</b>	<b>-170.000</b>					

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet der Finanzverwalter über den vorliegenden Voranschlagsentwurf.

Auch wenn man die Gebührenhaushalte und die mehrjährigen Vorhaben als „in sich geschlossene Teilbudgets“ herausrechnet, bleibt ein Minus von € 170.000,-.

Am 26.11. wurde die Begutachtung des Voranschlags durch die Gemeindeaufsicht durchgeführt. Die Betrachtungsweise der Gemeindeaufsicht ändert sich von Jahr zu Jahr, was der Finanzverwalter kritisch sieht. Sie rechnet noch mehrere Beträge heraus und kommt auf eine „hoheitliche Eigenfinanzierungskraft“ von -152.700,-.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.12.2024 ausgiebig mit dem Voranschlag beschäftigt und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. In dieser Sitzung wurden, wie schon zuvor in einer Gemeindevorstandssitzung, vom Finanzverwalter Möglichkeiten von Einsparungen bzw. Erhöhungen von Einnahmen präsentiert.

Es wird ausdrücklich auf wahrscheinliche bzw. nötige Investitionen hingewiesen, die nicht budgetiert sind und für die eine Finanzierung noch aufgestellt werden muss:

- Blitzschutz Volksschule
- Investitionen Kultursaal
- Neuerrichtung TKE (Kooperation mit Reißbeck angestrebt)
- Größere Investitionen Erlebnisbad
- Folgeprojekte Ortskernentwicklung (Brunnen Kirchplatz, Verkehrssituation Hauptplatz, Einbindung „Frisch-Areal“, „kurze Wege“....)

Eine sehr positive Nachricht langte heute (17.12.24) ein: Zur „Stärkung der operativen Gebarung 2024“ wurde von Landesseite ein Betrag von € 211.000,- zugesagt. Dieser hat mit dem Voranschlag 2025 nichts zu tun, verbessert aber das Ergebnis 2024 deutlich. Herr Bürgermeister Arnold Klammer verliest das Zusicherungsschreiben mit besten Grüßen von Herrn Landesrat Ing. Fellner.

Chancen für Investitionen bieten die Kommunalinvestitionsgesetze 2023 und 2025 (KIG) in Verbindung mit IKZ- und Wasserkraftmitteln, aber auch ORE-Förderungen

und LEADER-Mittel. Der Schwerpunkt liegt hier auf Maßnahmen mit ökologischen Effekten.

KIG	Bundesmittel	Eigenmittel	SUMME
SUMME 23 + 25 "Allgemein"	56.706	14.177	70.883
SUMME 23 + 25 "Öko-Invest."	169.351	126.822	296.173
<b>SUMME</b>	<b>226.057</b>	<b>140.998</b>	<b>367.055</b>

Wasserkraftregion Oberkärnten:		76.154	
IKZ (Obervellach):		50.000	
<b>SUMME</b>		<b>126.154</b>	

### Mittelfristiger Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplan 2025-2029:

Der Finanzierungssaldo (ohne Betriebe) bleibt ohne Gegenmaßnahmen konstant negativ. Es sind weiterhin alle BZ-Mittel zum Haushaltsausgleich eingeplant. Kumuliert inklusive 2024 beträgt das Minus über eine Million!

	Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
Erträge	Ergebnis	6.776.300	6.771.300	6.711.600	6.853.500	6.943.400
Aufwände	Ergebnis	6.854.800	6.883.200	6.902.000	6.989.800	7.038.300
Rücklagen	Ergebnis	26.500	-3.100	-3.100	-3.100	-3.000
<b>SALDO</b>		<b>-52.000</b>	<b>-115.000</b>	<b>-193.500</b>	<b>-139.400</b>	<b>-97.900</b>

Einzahlungen	Finanzierung	6.158.600	6.179.100	6.083.200	6.228.600	6.320.400
Auszahlungen	Finanzierung	6.227.400	6.248.100	6.221.400	6.314.500	6.383.600
<b>SALDO</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>-68.800</b>	<b>-69.000</b>	<b>-138.200</b>	<b>-85.900</b>	<b>-63.200</b>
Saldo Betriebe (851, 852, 8530, 8531)		159.500	160.200	27.300	29.200	29.000
<b>SALDO OHNE BETRIEBE</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>-228.300</b>	<b>-229.200</b>	<b>-165.500</b>	<b>-115.100</b>	<b>-92.200</b>

Deutlich zu sehen ist, dass ab 2027 keine großen Überschüsse in den Gebührenhaushalten mehr erzielt werden, was v.a. am Kanal liegt. Die KPC-Zuschüsse für die Darlehen laufen aus, die Landesdarlehen werden schlagend.

Der Finanzverwalter sieht dieses Budget daher nur als Übergangslösung an und rät dringend, die angeregten Reformen anzugehen, um nicht dauerhaft in die Verschuldung zu geraten und wieder Freiräume für Investitionen zu schaffen.

Herr Amtsleiter Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer erinnert an den Bericht des Kontrollausschusses in der letzten Gemeinderatssitzung, im dem von investiven Vorhaben in Höhe von rund € 2,3 Mio. berichtet wurde. Es ist also trotz der schwierigen Situation einiges geschehen, indem mögliche Förderungen weitestgehend in Anspruch genommen wurden. Dazu kommen noch Investitionen im Umfeld der Gemeinde, wie die Verbauungen an Möll und Lindischbach oder die Schießstätte. Das

heurige Jahr stellte uns vor massive Herausforderungen, das Minus zwischen Ertragsanteilen und Umlagen wurde von Monat zu Monat größer. Kommunalsteuer und Ertragsanteile werden aber zumindest im Rahmen des 2. NVA sein. Einige Investitionen wie die Fluchtwegbeleuchtung im Kultursaal oder der Blitzschutz am Bildungscampus müssen einfach sein, weil man die Verantwortung übernehmen muss.

Amtsleiter und Bürgermeister bedanken sich bei den Mandataren für ihr Verständnis und das Mittragen von Maßnahmen.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den im Entwurf vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2025 inklusive des Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2025-29 sowie die entsprechende, im Entwurf vorliegende Verordnung:**

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 17. Dezember 2024, Zahl \_\_\_\_ / 2024, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der gültigen Fassung, wird verordnet:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

### **§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6.776.300,00
Aufwendungen:	€ 6.854.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 26.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 100,00
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -52.000,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.158.600,00
---------------	----------------



Auszahlungen: € 6.227.400,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -68.800,00

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit, jeweils nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes, festgelegt: 00, 01, 06, 16, 17, 21, 24, 26, 32, 36, 38, 41, 42, 51, 52, 61, 62, 63, 64, 71, 74, 77, 78, 81, 82, 83, 84, 85 (nur innerhalb eines einzelnen Betriebes), 89.

### **§ 4 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Die Beilagen zu diesem Voranschlag sowie zum Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2025 bis 2029 sind integrierter Teil dieser Verordnung und sind als eigene Dateien im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht bzw. liegen im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

## **5. Beratung/ Beschlussfassung - Gebühren und Tarife 2025**

### **Bereich Erlebnisbad:**

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 12.11.2024 dafür ausgesprochen, die Freibadtarife um ca. die Inflation anzuheben. Dies soll rechtzeitig vor der Sommersaison geschehen. Der zuständige Referent, Herr Vizebgm. Martin Stocker, erklärt, dass der Einzeleintritt für Erwachsene sofort festgelegt werden muss, da er in der Kärnten-Card-Broschüre veröffentlicht wird. Es wird in Abstimmung mit Herrn Betriebsleiter Udo Wabnig eine Erhöhung von € 8,00 auf € 8,50 vorgeschlagen.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, den Tageseintritt für Erwachsene im Freibad ab der Sommersaison 2025 mit € 8,50 festzulegen.**

## Bereich Wirtschaftshof:

Der Voranschlag wurde mit den bisherigen Tarifen kalkuliert. Neu festzulegen ist ein Tarif für das Kärcher-Kommunalfahrzeug. Dieser soll rückwirkend ab November gelten. Es wird der Betrag von € 40,- pro Stunde vorgeschlagen.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, die Wirtschaftshofumlagen 2025 (ab November 2024) wie folgt festzulegen:**

Abgabenbezeichnung	Abgabeneinheit	Betrag/Tarif:	letzte Erhöhung	Anmerkung
Wirtschaftshof - 1 Stunde Bauhofarbeit - Stammarbeiter	Stammarbeiter	43,00	2024	
Wirtschaftshof - 1 Stunde Bauhofarbeit - Ferialarbeiter	Ferialarbeiter	13,00	2023	
Wirtschaftshof - 1 Traktorstunde	Traktorstunde	36,00	2023	
Wirtschaftshof - 1 km Transporter und Kombi	Transporter/Kombi	1,51		
Wirtschaftshof - 1 Pistenfahrzeugstunde	Pistenfahrzeugstunde	36,00		
Wirtschaftshof - Kärcher Kommunalfahrzeug	Einsatzstunde	40,00	NEU!	rückwirkend ab 11 / 2024

## Kanalgebühren:

Eine Erhöhung im Bereich der Inflation wie folgt wird angeregt:

Abgabenbezeichnung	Abgabeneinheit	Betrag/Tarif:	letzte Erhöhung	Anmerkung
Kanal - Anschluss, Beitragssatz je BWE	pro Bewertungseinheit	2.543,55	(nie)	Erhöhung von Landesseite in Diskussion
Kanal - Benützungsgebühr	pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	2,30	2025	Zuvor 2,20
Kanal - Bereitstellungsgebühr	pro Bewertungseinheit	123,00	2025	Zuvor 120,-

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 17 Stimmen (Enthaltung Herr Vizebgm. Martin Stocker), die Kanalbereitstellungsgebühr ab 2025 mit € 123,- / Bewertungseinheit (brutto) und die Kanalbenützungsgebühr ab 2025 mit € 2,30 / m<sup>3</sup> (brutto) festzulegen sowie folgende, im Entwurf vorliegende, Kanalgebührenverordnung:**

# Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 17. Dezember 2024, Zl. 8510-1/2024, mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024, und gemäß §§ 24 und 25 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet:

## § 1 Ausschreibung

Für die Bereitstellung, für die Möglichkeit der Benützung und die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Obervellach werden von der Marktgemeinde Obervellach Kanalgebühren ausgeschrieben.

## **§ 2 Gegenstand der Abgabe**

- (1) Die Kanalgebühren werden als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung der Gemeindekanalisationsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.
- (3) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindekanalisationsanlage ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.
- (4) Der Entsorgungsbereich für die Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Obervellach ist mit gesonderter Verordnung festgelegt.

## **§ 3 Bereitstellungsgebühr**

- (1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Gebäude zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.
- (2) Die Höhe der Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Bewertungseinheiten (im Sinne der Anlage zum Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz) für das Gebäude mit dem jeweiligen Gebührensatz.

## **§ 4 Höhe der Bereitstellungsgebühr**

Der jährliche Gebührensatz beträgt pro Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

- a) ab dem 1. Jänner 2025 123,00 Euro.

## **§ 5 Benützungsgebühr**

- (1) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der über den Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelten Gebührenmesszahl (Abwassermenge) der an den Kanal angeschlossenen Gebäude mit dem Gebührensatz.
- (2) Die Gebührenmesszahl ist 1 m<sup>3</sup> bezogenes Wasser; 1 m<sup>3</sup> bezogenes Trink- und Nutzwasser wird 1 m<sup>3</sup> Abwasser gleichgestellt.

- (3) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen sind verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, bei der Berechnung der Benützungsgebühr in Abzug zu bringen. Die Gemeinde hat, soweit ein Nachweis auf andere Weise nicht erbracht wird, den Nachweis an den Einbau und den Betrieb einer geeigneten Messanlage zur Feststellung einer Abwassermenge zu binden.
- (4) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

## **§ 6 Höhe der Benützungsgebühr**

Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

- a) ab dem 1. Jänner 2025: 2,30 Euro.

## **§ 7 Abgabenschuldner**

Zur Entrichtung der Kanalgebühren sind die Eigentümer der an die Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Obervellach angeschlossenen Gebäude verpflichtet.

## **§ 8 Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe**

- (1) Die Kanalgebühren sind einmal jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (2) Für die Ermittlung der Benützungsgebühr ist der Wasserverbrauch jeweils zufolge einer Wasserzählerablesung (geeignete Messanlage) eines jeden Jahres heranzuziehen (Ablesestichtag: **31. Dezember** jeden Kalenderjahres).
- (3) Die gemäß § 9 dieser Verordnung geleisteten Teilzahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.

## **§ 9 Teilzahlungen**

- (1) Für die Kanalgebühren sind dreimal jährlich Teilzahlungen vorzuschreiben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige jeweils nach Ende jedes Quartals; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig.

- (2) Der Teilzahlungsbetrag für die Bereitstellungsgebühr beträgt jeweils ein Viertel der jährlichen Bereitstellungsgebühr.
- (3) Der Teilzahlungsbetrag für die Benützungsg Gebühr beträgt jeweils ein Viertel der im Vorjahr verbrauchten Wassermenge vervielfacht mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Vorschreibung geltenden Gebührensatz.
- (4) Bei den erstmaligen Teilzahlungen (Neuanschlüsse), bei denen kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlungen aufgrund einer Schätzung (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

### **§ 10 Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 18. Dezember 2023, Zl. 8510-2/2023, mit welcher Kanalgebühren ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Arnold Klammer

Herr Vizebgm. Martin Stocker regte in der letzten Vorstandssitzung an, die 25%-Förderung für Oberflächenwasseranschlüsse ab 2025 zu streichen. Dies soll für Anschlüsse gelten, die ab 2025 beantragt wurden. Einige Anträge aus 2024 sind noch offen.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig in Abänderung seiner Beschlüsse vom 15.06.1999 und vom 25.07.2017, für Anschlüsse an den Oberflächenwasserkanal ab 2025 (Datum der Antragstellung bzw. des Anschlussauftrags) keine Förderungen mehr zu gewähren.**

#### **Solidarbeitrag Straßenerhaltung:**

Der Gemeindevorstand schlägt eine Erhöhung auf € 30,- vor, dieser Tarif soll für die nächsten beiden Jahre gelten.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 12 Stimmen (Enthaltungen Herr Vizebgm. Martin Stocker, Frau Susanne Keuschnig, Herr DI. Sebastian Culetto, Herr Ing. Dominik Pacher, Frau Anita Gössnitzer und Herr Hubert Franta), die Höhe des Solidarbeitrags Straßenerhaltung für die Jahre 2025 und 2026 mit € 30,- festzulegen.**

## Abfallwirtschaft:

Der Gemeindevorstand regt an, die Bereitstellungsgebühr um ca. 10% und die Entsorgungsgebühr um ca. 20% (jeweils gerundete Beträge) zu erhöhen. Dies ist nötig, um den Müllhaushalt annähernd ausgleichen zu können. Ergänzend sollen die Tarife für die Biomüllabfuhr geringfügig angehoben werden, da diese sonst unter den nächstjährigen Preisen bei der Firma Seppele liegen.

Die ASZ-Tarife sollen nicht geändert werden.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, die Gebühren für die Hausmüllentsorgung wie folgt festzulegen sowie folgende, im Entwurf vorliegende, Abfallgebührenverordnung:**

Abgabenbezeichnung	Abgabeneinheit	Betrag/Tarif:	letzte Erhöhung	Anmerkung
Müllabfuhr - Bereitstellungsgebühr 70l Müllsack	Bereitstellungsgeb.	52,00	2025	bisher 47,-
Müllabfuhr - Bereitstellungsgebühr 120l Tonne	Bereitstellungsgeb.	88,00	2025	bisher 80,-
Müllabfuhr - Bereitstellungsgebühr 240l Tonne	Bereitstellungsgeb.	176,00	2025	bisher 160,-
Müllabfuhr - Bereitstellungsgebühr 660l Container	Bereitstellungsgeb.	485,00	2025	bisher 440,-
Müllabfuhr - Bereitstellungsgebühr 800l Container	Bereitstellungsgeb.	585,00	2025	bisher 530,-
Müll - Entsorgungsgebühr - 70l Müllsack	pro ausgegeb. Sack	5,50	2025	bisher 4,50
Müll - Entsorgungsgebühr - 70l Müllsack, Sonderbereich	pro ausgegeb. Sack	3,50	2025	bisher 3,-
Müll - Entsorgungsgebühr - 120l Tonne	pro Entleerung	7,80	2025	bisher 6,50
Müll - Entsorgungsgebühr - 240l Tonne	pro Entleerung	13,50	2025	bisher 11,-
Müll - Entsorgungsgebühr - 660l Tonne	pro Entleerung	37,50	2025	bisher 31,-
Müll - Entsorgungsgebühr - 800l Tonne	pro Entleerung	46,00	2025	bisher 38,-
Müll-Biomüll - 40 Liter	pro Entleerung	3,50	2025	bisher 3,10
Müll-Biomüll - 80 Liter	pro Entleerung	5,00	2025	bisher 4,50
Müll-Biomüll - 120 Liter	pro Entleerung	6,50	2025	bisher 5,50
Müll-Biomüll - 240 Liter	pro Entleerung	11,00	2025	bisher 10,-

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 17. Dezember 2024, Zl. 8520-1 / 2024, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung).

Gemäß §§ 16, 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024, sowie §§ 55 ff. der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 51/2024, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 28. Dezember 1995, Zl. 230/1995 (Abfuhrordnung), wird verordnet:

### § 1 Ausschreibung

- (1) Als Vergütung für den durch die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand werden Abfallgebühren ausgeschrieben.

- (2) Die Abfallgebühren werden geteilt ausgeschrieben: Als Bereitstellungsgebühr für die Bereitstellung der Einrichtungen zur Entsorgung der Abfälle und der Umweltberatung und für die Möglichkeit ihrer Benützung bzw. Inanspruchnahme einerseits und als Entsorgungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen andererseits.
- (3) Werden als Müllbehälter Müllsäcke vorgesehen, so gilt als Müllbehälter die jährlich erforderliche Zahl an Müllsäcken.

## **§ 2**

### **Bereitstellungsgebühr**

Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

a) je 70-Liter Müllsack	Euro 52,00
b) je 120-Liter Müllbehälter	Euro 88,00
c) je 240-Liter Müllbehälter	Euro 176,00
d) je 660-Liter Müllbehälter	Euro 485,00
e) je 800-Liter Müllbehälter	Euro 585,00

## **§ 3**

### **Entsorgungsgebühr**

- (1) Die Höhe der Entsorgungsgebühr ergibt sich im Abholbereich aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

a) je 70-Liter Müllsack	Euro 5,50
b) je 120-Liter Müllbehälter	Euro 7,80
c) je 240-Liter Müllbehälter	Euro 13,50
d) je 660-Liter Müllbehälter	Euro 37,50
e) je 800-Liter Müllbehälter	Euro 46,00

- (2) Die Höhe der Entsorgungsgebühr für die biogenen Abfälle ergibt sich aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Biotonne mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt für die Entsorgungsgebühr je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

a) je 40-Liter Biotonne	Euro 3,50
b) je 80-Liter Biotonne	Euro 5,00
c) je 120-Liter Biotonne	Euro 6,50
d) je 240-Liter Biotonne	Euro 11,00

- (3) Die Höhe der Entsorgungsgebühr ergibt sich im Sonderbereich aus der Vervielfachung mit der Zahl der ausgegebenen Müllsäcke mit dem je Übergabetermin festgesetzten Gebührensatz und beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

Je 70-Liter Müllsack	Euro 3,50
----------------------	-----------

## **§ 4**

## **Abgabenschuldner**

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.
- (2) Die Gebührenschild geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zu entrichten waren.

## **§ 5**

### **Festsetzung und Fälligkeit der Abgaben**

- (4) Die Abfallgebühren sind einmal jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (5) Für die Ermittlung der Entsorgungsgebühr ist die Anzahl der Entsorgungen eines Kalenderjahres heranzuziehen. Diese ist für feste Müllgefäße durch elektronische sowie für biogene Abfälle durch manuelle Aufzeichnungen des Entsorgungsunternehmens und für Müllsäcke durch schriftliche Aufzeichnungen der Marktgemeinde Obervellach zu ermitteln.
- (6) Die gemäß § 6 dieser Verordnung geleisteten Teilzahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.

## **§ 6**

### **Teilzahlungen**

- (1) Für die Abfallgebühren sind dreimal jährlich Teilzahlungen vorzuschreiben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige jeweils nach Ende des Quartals; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig.
- (2) Der Teilzahlungsbetrag für die Bereitstellungsgebühr beträgt jeweils ein Viertel der jährlichen Bereitstellungsgebühr.
- (3) Der Teilzahlungsbetrag für die Entsorgungsgebühr beträgt bei Vorliegen exakter elektronischer Aufzeichnungen den daraus resultierenden Betrag, ansonsten jeweils ein Viertel der im Vorjahr benötigten Entsorgungen, vervielfacht mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Vorschreibung geltenden Gebührensatz.



## **§ 7 Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach 18. Dezember 2023, Zl. 8520-1 / 2023, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:

An dieser Stelle kommt Herr Lukas Gollmitzer um 17:42 Uhr in die Sitzung.

### **6. Beschluss Stellenplan 2025 inkl. Verordnung**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Stellenplans der Gemeindeaufsicht übermittelt und von dieser genehmigt wurde. Die maximale Beschäftigungsgrenze im Zentralamt beträgt 249 Punkte. Die Gesamtsumme der Marktgemeinde Obervellach laut Beschäftigungsrahmenplan beträgt 216,60 Punkte.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den im Entwurf vorliegenden Stellenplan 2025 sowie die entsprechende, im Entwurf vorliegende Verordnung:**

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 17. Dezember 2024, **Zahl:** **1** mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (Stellenplan 2025).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Beschäftigungsobergrenze**

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 249 Punkte.

## § 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	50,00%	C	V	7	33	16,50
3	18,75%			2	18	
4	100,00%	C	V	11	45	45,00
5	70,00%	C	V	7	33	23,10
6	100,00%	C	V	7	33	33,00
7	62,50%	C	V	8	36	22,50
8	50,00%	C	IV	5	27	13,50
9	100,00%	D	IV	6	30	
10	75,00%	P3	III	3	21	
11	62,50%	P5	III	2	18	
12	100,00%	P2	V	7	33	
13	100,00%	P3	IV	6	30	
14	100,00%			6	30	
15	70,00%	P4	III	4	24	
16	100,00%	P2	III	7	33	
17	16,25%	P3	III	4	24	
18	100,00%	P5	III	5	27	
19	15,00%	P3	III	8	36	
20	100,00%	C	V	7	33	

21	62,50%	C	V	5	27	
<b>BRP-Summe</b>						<b>216,60</b>

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.2023, Zahl 22/2023, außer Kraft.

Der Bürgermeister Arnold Klammer

## **7. Antrag auf Entfernung der bestehenden Telefonzelle beim Schützenhaus**

In der Gemeindevorstandssitzung am 14.10.2024 wurde der einstimmige Antrag an den Gemeinderat beschlossen, die A1 Telekom Austria AG um die Entfernung der Telefonzelle beim Schützenhaus Obervellach 175 zu ersuchen.

In der Gemeinderatssitzung am 21.11.2024 wurde der Beschluss auf eine Wortmeldung des als Zuhörer anwesenden Herrn Marko Pristavec hin aufgeschoben.

Herr Bgm. Arnold Klammer ersucht Herrn Vizebgm. Martin Stocker, der auch Vorstandsmitglied der Schützengilde, die Gründe für dieses Ansinnen zu erläutern. Dieser berichtet, dass für die Einhausung rund € 1,4 Mio. investiert wurden, rund € 600.000,- davon sind öffentliches Geld. Das Gebäude soll einen ordentlichen Eindruck vermitteln. Die Fassade ist in die Jahre gekommen und soll daher saniert und frisch gestrichen werden. Die fragliche Telefonzelle hat keine Türen, es wuchs schon ein Baum heraus, und sie wird auch nicht benutzt oder gebraucht.

Es gilt noch ein Gesetz aus den 1990er Jahren, wonach der Gemeinderat dem Entfernen einer Telefonzelle zustimmen muss. Der Bürgermeister informiert, dass es in Obervellach noch bei den Schulen, der Tennishalle und im Sparkassengebäude Telefonzellen gibt.

Die Freiwillige Feuerwehr Obervellach hätte kein Problem mit der Entfernung.

Frau Mag. Angelika Staats hält den Standort aufgrund der Nähe des Campingplatzes für wichtig und möchte die Zelle nicht entfernen lassen. Frau Susanne Keuschnig fragt, ob es ästhetische Gründe sind, was Herr Vizebgm. Stocker bestätigt.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 12 Pro- und 7 Gegenstimmen (Frau Mag. Angelika Staats, Frau Mag. Claudia Maier, Herr Andrew Fair, Herr Josef Gantschacher-Lackner, Herr Ing. Dominik Pacher, Herr Paul Pristavec, Herr Hubert Franta), die A1 Telekom Austria AG um die Entfernung der Telefonzelle beim Schützenhaus Obervellach 175 zu ersuchen.**

#### **8. Grundabtretung/Berichtigung: Frau Kornelia Striednig und Marktgemeinde Obervellach, Kundmachung, Vereinbarung, Zustimmung zum Bauvorhaben**

Frau Kornelia Striednig hat bei ihrer Liegenschaft in Obervellach 8, vulgo Weber, das bestehende Wirtschafts- und Nebengebäude abgebrochen und einen Zubau für Wohnzwecke und für Massage-Tätigkeit auf Grundstücken .111 und 1530 (Teilfläche), beide KG Obervellach, errichtet. Als Eigentümerin des Grundstückes Parz. Nr. 1530, KG Obervellach, im Öffentlichen Gut der Gemeinde hat die Marktgemeinde Obervellach laut Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2023 diesem Bauvorhaben zugestimmt. Nach der bereits erfolgten Neuvermessung durch das Vermessungsbüro Abwerzger sollen Flächen aus dem Öffentlichen Gut entsprechend der tatsächlichen Nutzung an Frau Kornelia Striednig übertragen werden.

Nun hat Frau Kornelia Striednig um die Abänderung der erteilten Baubewilligung vom 07.08.2023, Zahl: 131-9/12/2023, auf Grundlage der Änderungsplanung von Frau Bmst. DI Patricia Egger-Weixelbraun vom 27.08.2024 angesucht, da aufgrund der Gelben Wildbachgefahrenzone des Kaponigbaches Ausführungsänderungen vorgenommen wurden:

- Entfall des ursprünglich geplanten Einganges im Norden mit Entfall Eingangsbereich
- Errichtung eines eigenen Zuganges für das Obergeschoß über eine überdachte Freitreppe im Norden
- Satteldach umfasst den gesamten Bereich des bestehenden Wohnhauses – das geplante Flachdach entfällt

Da diese Baumaßnahmen Flächen des noch Öffentlichen Gutes 1530, KG Obervellach, betreffen, ist dafür die Zustimmung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach als Verwalter des Öffentlichen Gutes erforderlich.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach als Verwalterin des Öffentlichen Gutes dem Bauvorhaben von Frau Kornelia Striednig entsprechend dem Antrag auf Abänderung der Baubewilligung vom 07.08.2023, Zahl: 131-9/12/2023, betreffend „Abbruch Wirtschafts- und Nebengebäude und Errichtung eines Zubaus beim**

**bestehenden Wohnhaus, Umbau von Räumlichkeiten für Ausübung Massage-Gewerbe“ auf Grundstücken .111 u. 1530, beide KG Obervellach, laut Projektunterlagen, erstellt von Frau Bmst. DI Patricia Egger-Weixelbraun, Flattachberg 33, 9831 Flattach, datiert mit 27.08.2024, zustimmt.**

**Flächenabtretung:**

Ursprünglich war geplant, den Flächenan- und -verkauf mit Frau Kornelia Striednig zusammen mit Flächen im Bereich der „Ochsner-Zufahrt“ westlich des Bildungscampus abzuwickeln, die sich ebenfalls im Besitz von Frau Striednig befinden. Dort muss aber erst eine Einigung mit den Anrainern (durch Frau Striednig) herbeigeführt werden. Daher soll gegenständliche Angelegenheit vorab abgeschlossen werden.

Die grundbücherliche Durchführung ist nach den Bestimmungen des § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz beabsichtigt. Der Preis beträgt € 25,00 pro m<sup>2</sup>.

Nunmehr wird nachfolgende Kundmachung erlassen:

**Betreff:**

- Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut im Bereich der Verbindungsstraße Obervellach 1
- Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich der Verbindungsstraße Obervellach 1

**K U N D M A C H U N G**

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGB1. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Obervellach die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, Tiroler Straße 29, 9800 Spittal/Drau vom 31.08.2023, GZ 12171/22 beabsichtigt.

Laut der gegenständlichen Vermessungsurkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Obervellach veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Obervellach am xx. Dezember 2024

Der Bürgermeister:

Arnold Klammer

Angeschlagen am: xx. Dezember 2024

Abgenommen am: xx. Dezember 2024

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig,**

- a) der vorliegenden Kundmachung zuzustimmen (*vorbehaltlich etwaiger Einwände während der Kundmachungsfrist*) und
- b) der vorliegenden Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, Tiroler Straße 29, 9800 Spittal/Drau vom 31.08.2023, GZ 12171/22
  - a. Abtretung von Teilen von öffentlichem Gut und Aufhebung des Gemeingebrauches
  - b. Übernahme von Teilen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch und Erklärung als Bestandteil einer öffentlichen Straße

**zuzustimmen.**
- c) € 25,00/m<sup>2</sup> für die Abtretung bzw. Zuschreibung von Flächen zu verrechnen
- d) die Teilung lt. Vermessungsurkunde bei der Marktgemeinde Obervellach zu beantragen und dieser auch zuzustimmen.

#### **9. Neuverlegung der Stromleitung für die Straßenbeleuchtung im Bereich Semslach inkl. Verträge**

Der Schaltkasten für die gesamte Ortsbeleuchtung in Semslach befand sich in der Außenmauer des Hauses Semslach 5 von Frau Rosemarie Kittsteiner-Hofer. Das Haus wird seit September nicht mehr über die bisherige Freiluftleitung der Kärnten Netz versorgt. Für diese Versorgung hätte man westlich des Hauses einen Betonmasten aufstellen müssen, was von den Anrainern und der Gemeinde strikt abgelehnt wurde. Die Eigentümerin möchte den Kasten für die öffentliche Beleuchtung auch nicht mehr in ihr Haus integriert haben. Es war daher nötig, für die Ortsbeleuchtung eine neue Anbindung an die Stromversorgung herzustellen. Die Arbeiten sind mit Ausnahme der Asphaltierung mittlerweile abgeschlossen. Die Kosten für Erdarbeiten, Elektroarbeiten und Wirtschaftshof-Eigenleistungen betragen rund € 10.000,-

Entsprechend der tatsächlichen Positionierung wurden Vertragsentwürfe über die Grundinanspruchnahme mit Frau Rosemarie Kittsteiner-Hofer und Herrn Norbert Reiter erstellt. Diese beinhalten u.a.:

- Leitungsverlegung, Aufstellung Verteiler
- Zugang zwecks Kontrolle, Wartung, Sanierung, ggf. Abbau
- Keine finanziellen Forderungen

- Keine Kündigungsmöglichkeit, Übergang auf Rechtsnachfolger

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den Abschluss der im Entwurf vorliegenden Vereinbarungen mit Frau Rosemarie Kittsteiner-Hofer und Herrn Norbert Reiter über die Grundinanspruchnahme im Zusammenhang mit der Ortsbeleuchtung in Semslach.**

#### **10. Weitergabe von BZ.AR. für die Kleinkinderziehung durch die Firma Herzog**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ausbildung zur Kleinkinderziehung, die teilweise in Obervellach durchgeführt wird, mittlerweile begonnen hat. Seitens der Gemeindeabteilung wird dafür eine Unterstützung in Form von BZ-Mitteln außerhalb des Rahmens in Höhe von € 11.600,- gewährt. Diese wird an die Marktgemeinde Obervellach ausgezahlt und von dieser an die Firma Wolfgang Herzog Personaltraining weitergegeben. Dazu ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Weitergabe von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens in Höhe von € 11.600,- an die Firma Wolfgang Herzog Personaltraining, Peraustraße 31/5, 9500 Villach und die entsprechende, im Entwurf vorliegende Vereinbarung.**

#### **11. Vereinbarung und Kostenbeitrag ÖBB „Asphaltierung Bereich Räuflach“ inkl. Flächenabtretungen**

Aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2024:

*„Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die erforderlichen Sanierungsarbeiten (Abtrag, Asphaltierung) durch die ÖBB bzw. von ihr beauftragten Firmen durchgeführt werden. Die erforderlichen Arbeiten werden vor der Beauftragung zwischen ÖBB und Gemeinde abgestimmt. Die Gemeinde leistet zu den anfallenden Netto-Kosten einen Beitrag von 50% an die ÖBB.*

....

Netto (100%)	= € 33.021,34
> entspricht Anteil MGO (50%)	= € 16.510,67
> + ca. 10 % Unvorhersehbares	= € 1.489,33
<u>Anteil MGO</u>	<u>= € 18.000,00</u>

...

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die im Entwurf vorliegende Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG bezüglich der Sanierung der Verbindungsstraße auf dem öffentlichen Gut, Parzelle 1564, KG. 73308.“**

Der Bürgermeister berichtet, dass am 26. November Herr Hadlauer von der ÖBB nachfolgendes mitteilte:

*„Aus gegebenem Anlass übermitteln wir euch nochmals die Verträge für die Asphaltierungsarbeiten, denn bei den ggstdl. Kostenbeteiligungen muss eine Umsatzsteuer verrechnet werden.*

*Wir möchten euch um nochmalige Fertigung und um rasche Retournierung ersuchen, sodass ein neuerlicher Genehmigungslauf innerhalb der ÖBB gestartet werden kann.*

*Nur nach positiver interner Genehmigung kann eine Verrechnung, wie vereinbart, erfolgen.“*

Herr Paul Pristavec zeigt kein Verständnis, warum die Gemeinde bei dieser Sanierung mitzahlen sollte und meint, dass in der vorangegangenen Gemeinderatsperiode nicht hart genug verhandelt wurde.

Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Christian Zirknitzer berichtet über Sanierungsmaßnahmen im Bereich der „alten Bahntrasse“: Der Zaun wurde (durch die heimische Firma Metallbau Schmidl) renoviert. Alle Wasserrinnen wurden bereits freigeschnitten, nächstes Jahr werden auch noch die Mauern freigeschnitten. Der Weg von Lassach zum Rettungsplatz wurde mehrfach saniert, auf Aufforderung wurden auch die Weideroste erneuert. Das macht in Summe rund € 250.000,- aus.

Im gegenständlichen Fall gab es vorher eine Beweisaufnahme, darauf folgend die Einigung zwischen den Parteien auf je 50% Beteiligung.

Herr Paul Pristavec ersucht Herrn Vizebgm. Oberrainer als zuständigen Referenten um entsprechende Informationen. Ihm waren die meisten Punkte, über die der Amtsleiter berichtete, nicht bekannt.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig in Abänderung seines Beschlusses vom 12.09.2024, dass die Verrechnung der Sanierung der Verbindungsstraße auf dem öffentlichen Gut, Parzelle 1564, KG. 73308 mit der ÖBB-Infrastruktur AG brutto erfolgen soll.**

#### **a.) Flächenabtretungen**

Der Entwurf der Vermessungsurkunde des Herrn DI Humitsch, GZ 5050/24 vom 20.08.2024, „Flächenbereinigung im Bereich des Kraftwerks Räuflach“ wird zur Kenntnis gebracht. Hierbei geht es einerseits um die Abtretung von öffentlichen Gut der Marktgemeinde Obervellach und andererseits um die Festlegung des Rundweges im Breich des Kraftwerksareals. Auch die Abtretungen an das öffentliche Wassergut sind dargestellt.

Der Amtsleiter berichtet auf Bitte des Bürgermeisters, dass es aus Sicht der Gemeinde wichtig ist, dass der Rundweg um das Ausgleichsbecken öffentlich zugänglich bleibt. Eine Abtretung durch die ÖBB war nicht möglich, möglicherweise ergibt sich zukünftig eine Option wenn die Flächen von der ÖBB Immo an die Instandhaltung Vorort übergeben werden.



Herr Andrew Fair fragt, warum beim Ausfluss noch immer gebaut wird. Herr Vizebgm. Franz Oberrainer berichtet, dass er Ausfluss zu laut war.

Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Zirknitzer berichtet, dass es derzeit massive Probleme beim Einlauf Dösen gibt, auch dort sind noch Bauarbeiten nötig.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, der Vermessungsurkunde grundsätzlich zuzustimmen.**

## **12. Neugestaltung Kinderspielplatz Schwimmbad – Kostenrahmen**

Im Schwimmbad Obervellach soll der Kinderspielplatz im Jahr 2025 attraktiver gestaltet werden. Eine Förderzusage der Privatstiftung der Kärntner Sparkasse in Höhe von € 13.793,10 liegt vor. Hier kann (abzüglich Kapitalertragssteuer) mit einem Zuschuss von € 10.000,00 gerechnet werden.

Nachfolgende Budgetierung wäre möglich:

Projekt Qualitätsverbesserung Schwimmbad (Rutsche, Attraktivitätssteigerung Kinderspielplatz)

<u>Gesamtkosten netto</u>	€ 35.000,--
ORE oder LEADER 50%*	€ 17.500,--
Zuschuss Sparkasse	€ 10.000,--
Restfinanzierung MGO**	€ 7.500,--

\* Interne Aussprache mit Herrn Mag. Gunther Marwieser am 04.12.2024

\*\* Mittel Wasserkraft oder KIG 2025

Details sind noch zu klären. Vorläufig wird ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat angestrebt.

Frau Mag. Angelika Staats ersucht um das Wort und zeigt eine vorbereitete Powerpoint-Folie. Sie hat ein Online-Seminar des „Bäderforum Österreich“ besucht.

Bevor wieder etwas beschlossen wird, fordert sie einen „Masterplan Bad“. Man sollte die vorhandenen Pläne sichten, eine Besucherstromanalyse erstellen, touristische Effekte berücksichtigen, die Nutzung durch heimische Vereine hinterfragen etc.

Herr Johann Schachner meint, dass es, solange es in Mallnitz und Obervellach Hallenbäder gibt, keine außertourliche Förderung geben wird.

Herr Vizebgm. Martin Stocker erklärt, dass es hier um einen Grundsatzbeschluss für den Ersatz von Spielgeräten, die entfernt werden mussten, geht. Es geht noch nicht um eine konkrete Bestellung.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass vieles vom Gutachten des Ziviltechnikers über die Statik des Daches abhängt. Dieses wurde bereits mehrfach urgirt. Dann kann man weiter planen.

**Der Gemeinderat spricht sich auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig grundsätzlich für ein „Projekt Qualitätsverbesserung Schwimmbad“ mit einem Kostenrahmen von netto € 35.000,- aus.**

### **13. Aufstockung der Kanalrücklage am Sparbuch**

Die derzeitigen Zahlungswegstände werden auf Ersuchen des Bürgermeisters vom Finanzverwalter zur Kenntnis gebracht: Auf den Girokonten befindet sich über 1 Mio €. Die Förderungen bzw. Interessentenbeiträge für den OFWK Stran in Höhe von über € 400.000,- sind noch ausständig, ebenso die Wasserkraftmittel 2023 und 2024 in Höhe von jeweils ca. € 76.000,-. Eine ausreichende Liquidität ist somit gegeben.

Es bestehen 2 Kanalrücklagen: Eine mit 4,2% Verzinsung bei der Kommunalkredit mit € 200.000,-, gebunden bis Ende 2025; und eine mit 3,1% mit ca. € 207.500,-, gebunden bis 7.1.2025, bei der Kärntner Sparkasse. Für diese wurde um ein neues Angebot angesucht.

Die rechnerische Kanalrücklage (Finanzierungssaldo) betrug mit Anfang des Jahres ca. € 1,4 Mio. Es erscheint somit möglich, einen höheren Betrag als bisher für 1 Jahr zu binden.

Herr Otto Gugganig informierte im Gemeindevorstand, dass es für Festgeld auf 1 Jahr ca. 1,6 – 1,7% gibt. Die Kommunalkredit bietet derzeit 2,8% auf 3 Jahre oder 3,15% auf 1 Jahr. Das erscheint als gutes Angebot.

Eine Veranlagung von insgesamt € 600.000,- (€ 400.000,- zu den bestehenden € 200.000,- bei der Kommunalkredit) erscheint möglich.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Bildung einer weiteren Kanalrücklage mit Veranlagung auf max. 3 Jahre in Höhe von max. € 400.000,-.**

### **14. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 03.12.2024**

Die Obfrau, Frau Mag. Claudia Maier, berichtet, dass neben einer ausführlichen Behandlung des Voranschlages noch die Kassenprüfung und ein Bericht über die Abgabenrückstände auf der Tagesordnung standen.

Der Tagesabschluss vom 03.12.2024 wurde verglichen, die Zahlungswegkontrolle durchgeführt und für in Ordnung befunden.

Zum Voranschlag werden einige Anregungen gemacht:

- Essen auf Rädern: Der Zuschuss von € 1,- pro Portion war niemanden bewusst – nicht einmal Betroffenen. Er macht im Jahr ca. 6.000,- aus. Der Amtsleiter berichtet, dass der Vorstand diesen Vorschlag schon übernommen hat, die Anbieter sind bereits informiert.
- Semsbacher Möllbrücke: Die in Aussicht gestellte Förderung soll auf 2025 begrenzt werden. Herr Otto Gugganig, Mitglied der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Semsbacher Berg, meint dazu, dass die Verzögerung beim Statiker (dem selben wie beim Bad-Dach) und nicht bei den ausführenden Personen liegt. Er sieht eine Initiative von privater Seite, die eigentlich sehr begrüßenswert ist. Der Amtsleiter berichtet, dass für die statische Berechnung die Schneelasten mittlerweile gesenkt wurden, ein Vermesser hat einen Lageplan erstellt. Der Statiker (ZT Stranner) hinkt etwas hinterher. Aus seiner Sicht ist das Zeitfenster mit Ende 25 aber ausreichend. Es wird ein wasserrechtliches Projekt brauchen.
- Ferienbetreuung: Der Bedarf ist im Juli deutlich höher als im August. Der Kontrollausschuss hält 5 qualitativ hochwertige Wochen für besser als eine „Streckung“ auf 9 Wochen. Außerdem gibt es im August das Sprachcamp und wahrscheinlich auch wieder ein Kindercamp des FC Mölltal. Diese Veranstaltungen wurden von der Gemeinde immer unterstützt.
- TKE: Es wird die Kooperation mit einer Nachbargemeinde angeregt. Der Referent wird dazu berichten.
- Tennishalle: Die Werbeflächen sollten aktualisiert werden. Evtl. wäre sogar ein Kunstprojekt denkbar.

Der Kontrollausschuss nahm den im Entwurf vorliegenden Voranschlag 2025 zustimmend zur Kenntnis.

Abschließend wurde noch ein Kurzbericht über die Abgabenrückstände gegeben.

Der Bürgermeister dankt Frau Mag. Maier für ihren Bericht.

## **15. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten**

Herr Bgm. Arnold Klammer berichtet über folgende Punkte:

- o Nachtbusse Spittal und Lienz: Der Nachtbus nach Spittal wurde aufgrund immer geringerer Auslastung gestrichen.  
Beim Bus nach Lienz würde unser Anteil für 2025 € 3.000,- betragen. Es gab ein Gespräch mit Herrn Crysanth Ebner, der einen Ausblick auf mögliche weitere

Systeme gab. Beim Nachtbus nach Lienz bzw. ins Obere Mölltal gibt es die Möglichkeit für Veranstalter, zusätzliche Fahrten günstig zu bestellen.

- Fluchtwegbeleuchtung Kultursaal: Die Sanierung um ca. € 3.900,- musste beauftragt werden. Alles andere wäre nicht vertretbar gewesen.
- Beitrag Fahrzeug Wasserrettung: Der Gemeindevorstand hat sich für einen Förderbetrag von € 1.000,- für ein neues Einsatzfahrzeug der Einsatzstelle Spittal/Millstatt ausgesprochen. Herr Andrew Fair regt an, die Wasserrettung aktiv in unser Bad einzuladen.
- Gesunde Gemeinde: Neue Referentin ist Frau Petra Kanavc.
- Ferienbetreuung: Der Anregung des Kontrollausschusses wird gefolgt. Die ersten 4-5 Wochen werden angeboten. Frau Mag. Angelika Staats berichtet, dass der Termin für das Sprachcamp noch nicht feststeht und auf das Angebot angestimmt werden kann.

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer berichtet über folgende Punkte:

TKE: Es laufen Gespräche mit der Gemeinde Reißbeck bezüglich einer Kooperation am bestehenden Standort in Napplach. Das wäre für Obervellacher nicht so weit entfernt. Vorerst bleibt das Angebot am gewohnten Standort auf der „oberen Tratte“ aufrecht. Die Betreuung macht aber der Gemeindebauhof, nicht mehr die Familie Oberrainer. Kosten 2023: rund -7.200,- (Saldo).

Herr Vizebgm. Oberrainer berichtet, dass sich auf zweimalige Ausschreibung und mehrere persönliche Ansprachen hin niemand für die Betreuung gemeldet hat. Man kann den bestehenden Container nicht einfach versetzen. Eine Neuerrichtung kostet je nach Ausführung zwischen € 5.000,- und 20.000,-.

- Herr Paul Pristavec spricht Herrn Vizebgm. Oberrainer als zuständigen Referenten auf die Parksituation um die Pfarrkirche bzw. den Kirchenfriedhof an. Sehr häufig ist die Straße im Bereich Kirchenwirt „zugeparkt“. Herr Vizebgm. Oberrainer sagt dazu, dass die Kirche angehalten werden soll, für ihre „Kunden“ Parkplatz zu errichten. Platz auf Eigengrund wäre vorhanden.
- Herr Paul Pristavec stellt eine weitere Frage an Herrn Vizebgm. Oberrainer. Es geht um die Fugensanierung in Bereichen, wo erst kürzlich eine Dünndeckschicht aufgebracht wurde. Herr Vizebgm. Oberrainer verweist auf seinen diesbezüglichen Bericht in der letzten Gemeinderatssitzung und ersucht, für Anfragen die vorgesehene Frist von einer Woche einzuhalten.

Herr Vizebgm. Martin Stocker berichtet über folgende Punkte:

- Ausschreibung Versicherung: Unsere Versicherungen sind nicht am letzten Stand, wie man am Beispiel der Bad-Markise gesehen hat. Der Vorstand hat die Ausschreibung um € 3.000,- an Herrn Christian Kucher vergeben. Dieser hat das auch für Sozialhilfeverband gemacht. Herr Vizebgm. Stocker ist dort im Vorstand, man war mit der Leistung sehr zufrieden. Neben Bürgermeister und Verwaltung war auch Herr Otto Gugganig beim Gespräch mit Herrn Kucher dabei. Herr Andrew Fair berichtet, dass er Herrn Kucher kennt für absolut fähig hält. Nachdem dessen eigene Agentur nicht mitbieten wird, scheint die Objektivität gewahrt.
- Gutachten Statik Bad: Das zuvor bereits angesprochene Gutachten ist heute (17.12.) eingelangt. Da es aber nicht ganz eindeutig und schwer zu interpretieren ist, kann er noch keinen Bericht dazu geben.
- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2024: (*„Herr Lukas Gollmitzer berichtet, dass ihm vor 19 Uhr der Eintritt ins Bad verwehrt wurde und er ähnliches auch von anderen Personen gehört hat.“*)  
Herr Vizebgm. Stocker berichtet, dass Herr Betriebsleiter Udo Wabnig diesen Vorwurf entgegnet. Es wurde sicher kein Eintritt verwehrt. Herr Lukas Gollmitzer meint dazu, dass es etwa 18 Uhr war, nicht knapp vor 19 Uhr. Verwehrt wurde der Eintritt nicht, aber es gab eine Diskussion.

Der Bürgermeister kündigt für Feber eine Arbeitssitzung zum „Masterplan Ortsentwicklung“ an. So soll ein einheitlicher Wissensstand hergestellt und eine Basis für die Finalisierung geschaffen werden.

Nächste Vorstandssitzung: 28. Jänner 2025 um 18 Uhr.

Frau Mag. Angelika Staats ersucht um einen Bericht vom heutigen „round table“ mit der KELAG zum Thema Schwallausgleichskraftwerk. Der Bürgermeister berichtet, dass eine Variantenstudie durch Dr. DI. Greimel (Boku Wien) beauftragt wurde. Die 6 Gemeinden von Stall bis Mühldorf, TVB und Fischerei teilen sich die Kosten. Bis Ende Mai soll diese fertig sein und wird dann der Öffentlichkeit präsentiert. Das findet auch die Zustimmung der KELAG.

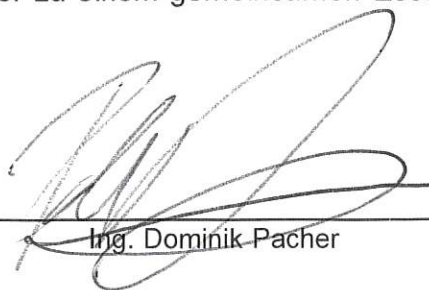
Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Christian Zirknitzer dankt aus Sicht der Verwaltung den Mandataren für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2024. Das Jahr war durchaus arbeitsintensiv, z.B. mit 10 Vorstandssitzungen, die meist über 4 Stunden dauerten. Er dankt für das konstruktive Mitarbeiten, für das „Mittragen“ von Beschlüssen und bittet um Verständnis, dass gewisse „Spielregeln“ eingehalten werden müssen.

Der Bürgermeister dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 18:55 Uhr.

Er lädt im Anschluss alle Gemeinderatsmitglieder zu einem gemeinsamen Essen im „Genießerstüberl“ (Badrestaurant) ein.



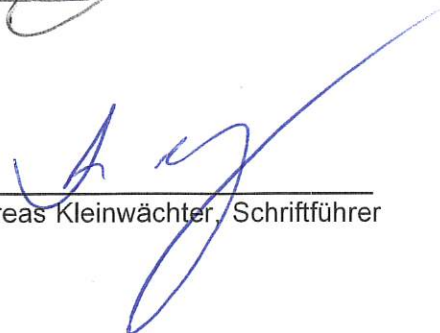
Bürgermeister Arnold Klammer



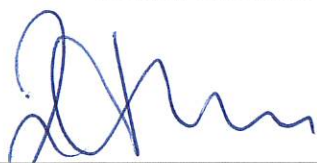
Ing. Dominik Pacher



Johann Schachner



Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer



Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer,  
Amtsleiter